

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff
Kagelblatt Riesa.
Preis Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlichseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1682.
Stroßstraße
Riesa Nr. 22.

Nr. 270.

Donnerstag, 20. November 1930, abends.

88. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Jahres von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 2 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Festsätze, Bezahlter Rabatt zuzüglich, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegeranstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostschwaße 59. Verantwortlich für Redaktion: Egonrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

Reich und Städte.

Von Dr. Otto Benedek.

Beigeordnetem des Deutschen Städtetages.

Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß in finanziell schwierigen Zeiten das staatsrechtliche Verhältnis von Reich, Ländern und Gemeinden sich stark zu Ungunsten der Gemeinden auswirkt. Das Reich fordert seinen Etat, allenfalls noch eingeschränkt durch die im Reichsrat vertretenen Regierungen der Länder, die Länder wiederum machen die Staatsgese, ohne daß die Vertreter der Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse zu fordern. Es bleibt für gewöhnlich aus der Steuerkasse nicht allzuviel übrig, wovon die Gemeinden ihre Ausgaben decken können. Es liegt auf der Hand, daß solche Politik auf die Dauer unhaltbar ist. Bis zum Ueberdruß ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Reich, Länder und Gemeinden Mitglieder desselben Organismus sind. Schädigungen des einen Gliedes müssen notwendig das Ganze bedrücken.

Ein typisches Beispiel für die reichsstaatsliche Politik, welche Regierung und Reichsrat seit Jahren vertreten, ist das Wirtschafts- und Finanzprogramm der Reichsregierung und sind die Gesetze, welche in Ausführung dieses Programms gegenwärtig im Reichsratsauschuß beraten werden. Das Ziel der Reichsregierung, beschränkt auf einer Besserung der Wirtschaftslage zu kommen, wird auch von den Städten aufs härteste angefochten. Die Städte erkennen die Not des Reiches selbstverständlich an und werden Reichsregierung und Reichsrat bei allen Maßnahmen unterstützen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen oder wenigstens zu erleichtern. Die Länder haben die Möglichkeit, im Reichsrat dafür zu sorgen, daß ihre Interessen gewahrt werden. Man hört, daß die Reichsratsauschüsse es durchgesehen haben, die Kürzung der Ueberweisungssteuern durch eine Vorverlegung des Termins für die Gehaltsrückstellungen auszugleichen. Wann und wo aber besteht die Möglichkeit, daß die Stimmen der Gemeinden gehört werden? Wenn die Reichsregierung die Gehaltsrückstellungen als Grundlage ihrer Wirtschaft- und Finanzpolitik bezeichnet, so haben die Städte darauf hingewiesen, daß die Regierungsvorschläge leider nicht die Interessen, ja geradezu Lebensnotwendigkeiten der Gemeinden unberücksichtigt gelassen haben. Unbegreiflicherweise fehlt es im Reichsprogramm die Sanierung der kommunalen Wohlfahrtsstellen, die durch das katastrophale Anwachsen der Wohlfahrtsdienstleistungen (in den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern seit Anfang des Jahres von 242 000 auf gegenwärtig 519 000, bis zum Ende des Jahres auf über 650 000) nachgerade unerträglich geworden sind. Allein in diesen Städten betragen die Mehrausgaben seit Beginn des Jahres bis jetzt mehr als 250 Millionen RM., für die umso weniger Deckung vorhanden ist, als im Staatsjahr 1930 sehr wesentliche Mindereinnahmen an Ueberweisungssteuern und Realsteuern zu verzeichnen sind und auch die Ueberfälle der städtischen Werke erheblich zurückgegangen sind. Auch die volle Ausschöpfung der Biersteuer, Getränkesteuer und Bürgerabgabe, die nur unter den größten politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten möglich ist, wird nur einen geringen Bruchteil der Ueberbelastung decken können. Unter diesen Umständen bleibt den Gemeinden nichts anderes übrig, als die immer wieder erhobene Forderung nachdrücklich zu wiederholen, die gefällig vorgelegene Ausdehnung der Kriegsfürsorge endlich in die Tat umzusetzen. Unabhängig davon werden die Städte selbstverständlich jede Maßnahme ergreifen, die geeignet ist, noch im laufenden Staatsjahr ihre finanzielle Lage zu bessern. Schon jetzt sind die höchsten Ausgaben überall auf das härteste gedrückt, weil im Anfang des Kalenderjahres 1930 keine Stadtverwaltung und keine Stadtverordnetenversammlung in der Lage war, einen "Budgetetat" zu genehmigen. Immerhin wird der Versuch gemacht werden, bei den städtischen Ausgaben noch zu sparen, wo es zu sparen geht. Alle nicht lebensnotwendigen Ausgaben müssen zurückgestellt werden, alle Einnahmehemmnisse werden ausgeschöpft, insbesondere müssen die Steuern der Reichsnotverordnung ausgenutzt werden. Trodem werden sich die Gemeinden nicht helfen können.

Die deutschen Städte halten es für richtig, die Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Entwicklung anzupassen. Sie haben die Befoldungserhöhung des Jahres 1927 mit sehr großer Sorge und fürchten, daß ein großer Teil der damaligen Erhöhungen rückgängig gemacht werden muß. Da die Kürzungen der Arbeiterlöhne schon am 1. Dezember beginnt und am 1. Januar in verstärktem Umfang fortgesetzt wird, sprach sich der Vorstand des Deutschen Städtetages dafür aus, die Gehälter schon "baldbaldig" herabzusetzen. Die Reichsratsauschüsse sind diesen Gedanken gänzlich gefolgt und haben sich auch für den 1. Februar als Kürzungstermin ausgesprochen. Die Städte halten eine Kürzung der Gehälter und Löhne für unerträglich, wenn nicht gleichzeitig energische und umfangreiche Preisentlastungen erzwungen werden. Die Städte unterstützen die Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung auf das Entschiedenste. Die Ausziehung des Präsidenten des Deutschen Städtetages in den Preisentlastungsausschuß des Reichsrats ist ein Zeichen dafür, daß auch die Reichsregierung gewillt ist, sich der weitgehenden Unterstützung der deutschen Städte dabei zu bedienen. Es wird darauf ankommen, daß in jeder einzelnen Stadt eine sorgfältige Prüfung der Preislisten stattfindet, damit Vergleiche mit den übrigen Städten vorgenommen und unberechtigte Preis-

Aktiva und Passiva des Deutschen Reiches.

von Berlin. Im Entwurf des Reichshaushalts für 1931 befindet sich auch eine Vermögensaufstellung des Reiches. Danach bestehen die Aktiva aus Vorkaufspreisen, bewerteten Sachen, Darlehen, Beteiligungen des Reiches an wirtschaftlichen und sonstigen Unternehmungen und an Wertpapieren. Der Grundbesitz des Reiches hatte Ende März 1930 eine Gesamtgröße von rund 226 000 Hektar. Davon befinden sich im Besitze der Reichsbahn-Gesellschaft 199 050 Hektar, ferner im Besitze des Reichsbesitzes rund 78 750, im Hoheitsgebiete des Reichsfinanzministeriums 27 500 Hektar. Unter dem letztgenannten Grundbesitz befinden sich auch die Reichsforsten mit 18 300 Hektar. Die Darlehen betragen nach dem Stande vom 1. Oktober 1930 rund 883 Millionen RM., was eine Verminderung um 669 Millionen gegen das Vorjahr bedeutet. Diese Verminderung ist in großem Umfange auf Kosten des Reiches eingetreten, vor allem, weil die Reichsregierung sich entschlossen hat, das Gesamtvermögen in Höhe von 823 Millionen, das der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gegeben war, niederzuschlagen. Ferner wurden niedergeschlagen Darlehen, die zur Wiederrückzahlung an die Reichsbahn-Gesellschaft in Höhe von 50 und in Höhe von 40 Millionen RM. gegeben wurden. Die Reichsbahn ist damit auch bilanzmäßig in die Lage ge-

setzt, einen Ausleih für die zusätzlichen Beschaffungs-Ausgaben zu ermöglichen.

Unter den Wertpapieren im Besitze des Reiches befinden sich vor allem — für den Etatjahr des 30. September 1930 — 781 Millionen RM. Vorkaufspreisen der Reichsbahn-Gesellschaft. Ein größerer Posten hiervon soll in nächster Zeit veräußert werden, und es sind im Haushaltsplan 300 Millionen RM. als Erlös hierfür eingestellt. Für 1931 ist aus dem Erlös eines weiteren Verkaufes dieser Aktien eine Summe von 150 Millionen RM. vorgesehen.

Die Passiva des Reiches bestehen aus dem Garantie-Risiko, aus den in Gesamthöhe von 664 Millionen RM. übernommenen Garantien, dann aus Forderungen gegen das Reich. Die Forderungen gegen das Reich betragen 10 506 Millionen RM. Die Forderungen der Länder auf Grund der Uebernahme der Eisenbahn- und Postverwaltung auf das Reich, ferner auf Grund des Verfalls von Staatsbonds durch den Friedensvertrag usw. Schließlich bestehen die Passiva aus der Reichsbahn, die am 30. September dieses Jahres 10 506 Millionen RM. betrug. Hinzu kommt die schwebende Schuld in Höhe von 1290 Millionen RM. am 30. September 1930, die sich um rund 400 Millionen RM. erhöht hat.

Zum Führerwechsel in der Deutschen Volkspartei.

von Berlin. Die seit einiger Zeit erörterten Gerüchte über einen Wechsel in der Leitung der Deutschen Volkspartei sind bekanntlich am Dienstag zur Tatsache geworden. Der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei, Nachfolger Gustav Stresemann in diesem Amte, der Reichsminister a. D. Dr. Scholz, hat sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, seine Ämter als Partei- und Fraktionsvorsitzender niederzulegen. Er hat hieron dem Parteivorstand in einem längeren Schreiben Kenntnis gegeben, das bereits am 11. November aus Locarno, wo Scholz sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufhält, abgegangen war. In diesem Schreiben sagte Dr. Scholz u. a., der Parteivorstand in Mannheim, die Regierungskrise, die schwierigen und andauernden Verhandlungen des Sommers, die Auflösung des Reichstages und der Wahlkampf haben besonders schwere Anforderungen an Körper und Nerven gestellt. Ich habe mir zuviel zugemutet. Auch mein notwendiger, zurzeit laufender Urlaub, zeigte mir, daß meine Nerven eine längere, nicht auf Wochen beschränkte Entfremdung von der aufreißenden Tätigkeit der großen Politik gebieterisch verlangen. Diese Auffassung hat mir mein Arzt im Interesse meiner Gesundheit und meiner Familie zur Pflicht gemacht. Dr. Scholz fügt noch hinzu, sein Entschluß sei reiflich überlegt und unwiderruflich; er werde durch zwei Erwägungen erleichtert: einmal weil er glaube, daß die Partei einzig sei in der Gesamtaufassung, wie er sie vertreten habe, und dann auch, weil er in dem Abg. Dingeldey einen Nachfolger vorschlagen könne, dessen unverbrauchte Kraft die schwierigen Probleme der Zeit meistern könne und zu dessen Gesamteinsetzung er vollstes Vertrauen besitze.

"Schwerstes Demütis", so schließt der Brief von Scholz, für meinen Entschluß war der Gedanke, daß mein Schritt als Akt aus der Verantwortung gedeutet werden könne, nachdem die Partei bei den letzten Wahlen eine unabweisbare Niederlage erlitten hat. Ich habe die Demütigung überwunden, gerade weil ich von höherer Verantwortung gegenüber meiner geliebten Partei durchdrungen bin und weil ich unerschütterlich an ihre Zukunft glaube." Der Parteivorstand hatte darauf, wie bereits mitgeteilt, einstimmig beschlossen, an Dr. Scholz das dringende Ersuchen zu richten, wenn es seine Gesundheit irgend gestatte, seinen Entschluß rückgängig zu machen. Der stellvertretende Parteivorstand, Abg. Dr. Dingeldey, hatte diesen Wunsch in persönlicher Rücksprache Herrn Dr. Scholz vorgetragen und ihm dabei ein längeres Schreiben des Parteivorstandes überreicht, worin das tiefe Vertrauen zu Dr. Scholz ausgesprochen war, ebenso wie die Bitte, die unentbehrlichen politischen Erfahrungen und den Namen des Dr. Scholz der Führung der Partei zu erhalten. — Dr. Scholz habe aber, wie parteiamtlich noch erklärt wird, es mit seinem Gesundheitszustand nicht vereinbaren zu können gelaugt.

spannen reduziert werden können. Solche Verhandlungen lassen sich nur schwer von Reichs wegen führen; die Initiative der Städte muß dafür eingepaßt werden. Schon einmal, nämlich vor 25 Jahren, als der Deutsche Städtetag gegründet wurde, sind die Oberbürgermeister der deutschen Städte zusammengetreten, um die städtische Bevölkerung vor ungeduldrigen Preisen zu schützen. Dieses Mal handelt es sich nicht darum, die städtische Front gegen die agrarische zu stärken, sondern Stadt- und Landbevölkerung zu gemeinsamem Kampf zu verbinden, damit die Landwirte für ihre Produkte angemessene Preise erhalten und die städtische Bevölkerung in die Lage versetzt wird, für ihre geringeren Lebens-

der Bitte des Parteivorstandes zu entsprechen. Er habe daher mit Schreiben vom 18. November mitgeteilt, daß er bei seinem ursprünglichen Entschluß beharren müsse. Der Parteivorstand der DVP. habe von dieser nunmehr endgültigen Sachlage mit schmerzlichem Bedauern Kenntnis genommen und in seiner Sitzung vom Dienstag, den 18. November, einstimmig beschlossen, dem am 30. November zusammen tretenden Parteivorstand der Deutschen Volkspartei den Reichstagsabgeordneten Dingeldey, entsprechend dem ausdrücklichen Wunsch des Herrn Dr. Scholz, als Parteiführer in Voranschlag zu bringen.

Landesvorstandssitzung der DVP.

Mitbilligung für die Landtagsfraktion.

Der sächsische Landesvorstand der Deutschen Volkspartei, der am 18. November in Leipzig tagte, hat einstimmig folgende Entschlüsse gefaßt:

Der Landesvorstand stellt nach gemeinsamer Beratung mit der Landtagsfraktion fest, daß die gesamte DVP. des Landes Sachsen unerschütterlich auf dem Standpunkt ihrer Entschlossenheit vom 29. September steht:

"Landesvorstand und Landtagsfraktion erklären in der Rheinlanddrückung, der Wirtschaft, und der Finanznot neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten für eine aktive und entschiedene Außenpolitik unter dem Geistesgehalt von Versailles. Die innerpolitische Verantwortung hierfür ist Los von der Sozialdemokratie, was auch in dem Ergebnis der letzten Reichstagswahlen als Wille der nichtsozialdemokratischen Wählerschaft zum Ausdruck gekommen ist. Hieraus ergibt sich für die DVP. die Forderung, die Bildung einer Reichsregierung zu ermöglichen."

Der Landesvorstand mitbilligt deshalb das Verhalten der Landtagsfraktion bei der Wahl des Landtagspräsidenten, das in der Öffentlichkeit als ein Abweichen von dieser politischen Richtlinie der Partei empfunden worden ist.

Mit diesem Beschlusse des Parteivorstandes der Deutschen Volkspartei Sachsens ist ein offener Konflikt zwischen ihm und der Landtagsfraktion entstanden, dessen Lösung nicht ohne Schwierigkeit möglich sein wird. Wenngleich es sich eigentlich nur um eine innere Angelegenheit der Partei handelt, wird man fragen müssen, ob der Anlaß des Streites genügen dürfte, die damit unabweisbar verbundene Unruhe in die sächsische Politik hineinzutragen. Möglicherweise können aus dem Vorfall ernsthafte Weiterungen für die Partei entstehen. Darüber wird schon die nächste Zukunft Aufschluß geben müssen.

Do X auf dem Wege nach Corunia.

Es wird des Do X. (Copyright Wolffs Telegraphen-Druck.) Do X. ist um 11 Uhr 10 gefahren und steigt gegenwärtig (11.11) über der Grenze in Richtung Rio Corunia.